



Betreff:

öffentlich

Beitritt zum HaLT-Bundesnetzwerk

Einreicher: GB Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit

Erstellungsdatum 25.07.2019

Eingang 922: 25.07.2019

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
08.08.2019	Jugendhilfeausschuss		
14.08.2019	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam tritt dem Bundesnetzwerk HaLT – Hart am LimiT (evaluiertes Programm zur kommunalen Alkoholprävention) bei und wird ein HaLT-Standort.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

Fazit Finanzielle Auswirkungen:

Für die Durchführung von HaLT-reaktiv wurde ein Zuwendungsantrag zum 01.09.2019 bis zum 31.12.2019, vorbehaltlich des Stadtverordnetenbeschlusses für den Beitritt zum HaLT-Bundesnetzwerk, i. H. v. 10.850 € gestellt. Die Zuwendung durch das GKV-Bündnis für Gesundheit (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und der Spitzenverband Bund der Krankenkassen) wird die Kosten für die Umsetzung von HaLT-reaktiv (0,3 Vollzeitkraft + Sachkosten) in der LHP für das Jahr 2019 decken. Die Koordination und Umsetzung von HaLT-reaktiv obliegt der Suchtpräventionsfachstelle für Kinder und Jugendliche, derzeit in Trägerschaft des Chillout e.V.

Für den Förderzeitraum 2020 bis 2022 stellt die Brandenburgische Landesstelle für Suchtfragen e.V. an derselben Stelle einen Zuwendungsantrag über insgesamt 98.200 € und leitet diese an die LHP weiter. Die LHP erbringt, vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses, Eigenmittel i. H. v. 7.810 €, über den gesamten Förderzeitraum 2019 bis 2022. Mit den Eigenmitteln werden anteilig die Personalkosten für eine HaLT-Fachkraft finanziert.

Die Umsetzung von HaLT-reaktiv erfolgt durch die Präventionsfachkräfte der Suchtpräventionsfachstelle für Kinder und Jugendliche (SPF). Diese wird durch die LHP bis zum 31.03.2020 gefördert. Die erneute Vergabe der SPF wird derzeit vorbereitet. Vertragsbeginn ist der 01.04.2020. Die finanziellen Mittel sind in der Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2020/21 im Unterprodukt „Gesunde Landeshauptstadt“ (4140100) vorgesehen. Der Haushaltbeschluss 2020/21 steht noch aus.

Für die Umsetzung von HaLT-proaktiv sind derzeit keine zusätzlichen Haushaltsmittel vorgesehen. Es ist vorgesehen, dass die Förderung durch das GKV-Bündnis für Gesundheit nach der Evaluation der s.g. Testphase (01.07.2019 bis 31.12.2022) fortgesetzt wird. Voraussetzung ist die Beteiligung der Kommunen und Landkreisen mit Eigenmitteln. Die Höhe der Eigenmittel ist derzeit nicht festgelegt. Die LHP verpflichtet sich nicht zu einer Verstetigung dieses Projektes. Dies ist aus fachlicher Sicht jedoch zu befürworten.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

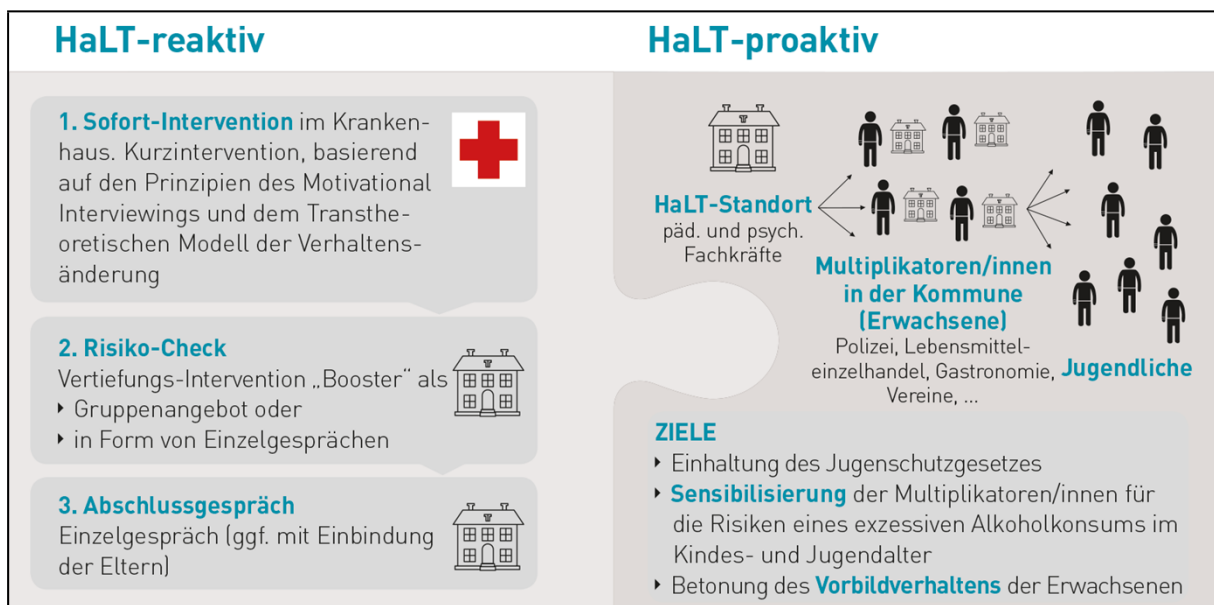
Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
3	1	0	2	2	180	sehr große

Begründung:

Die Reduktion von Alkoholkonsum ist ein zentrales nationales wie auch regionales Gesundheitsziel, da ein Zusammenhang zu vermeidbaren Krankheiten und vorzeitigem Tod besteht (Robert-Koch-Institut & Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, 2008). Suchtprävention ist ein zentrales Gesundheitsziel des Landes Brandenburg, dabei liegt das Hauptaugenmerk beim Konsumverhalten von Tabak und Alkohol.

Das HaLT-Bundesnetzwerk wird durch die Villa Schöpflin gGmbH – Zentrum für Suchtprävention koordiniert und aus den Mitteln der Schöpflin-Stiftung finanziert. Das Bundesnetzwerk bietet der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) die Möglichkeit auf ein evidenzbasiertes Alkoholpräventionsprogramm zurückzugreifen, welches in der Bundesrepublik an vielen Standorten bereits erprobt und bereits an die regionalen Gegebenheiten adaptiert werden konnte.

Abb. 1: Bausteine im HaLT-Programm ¹



HaLT verfolgt einen mehrdimensionalen Präventionsansatz (Abb. 1). Hierbei werden selektive und indizierte Präventionsmaßnahmen (HaLT-reaktiv) mit strukturellen und verhältnispräventiven Maßnahmen (HaLT-proaktiv) verknüpft².

Mit der Zuwendung durch das GKV-Bündnis für Gesundheit (01.09.2019 bis 31.12.2022) wird eine zusätzliche Vollzeitkraft mit 0,3 Stellenanteilen in der Suchtpräventionsfachstelle geschaffen, die ein bedarfsgerechtes Angebot (2018=37 und 2019=19 Fälle von Alkoholintoxikation bei der Zielgruppe im Klinikum Westbrandenburg) für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 21 Jahre in der LHP anbieten wird.

Beide Bausteine, HaLT-proaktiv und HaLT-reaktiv, werden einen großen Beitrag zur Enttabuisierung von Konsumverhalten von Alkohol und anderen Substanzen in der LHP beitragen. Aufklärungsprozesse sollen den kompetenten Umgang mit Alkohol und die Vorbildfunktion von Erwachsenen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene fördern.

¹ HaLT- Handbuch für die Praxis. Villa Schöpflin gGmbH – Zentrum für Suchtprävention: Lörrach; 2017

² HaLT-Handbuch 2017, Dr. Heidi Kuttler COOPTIMA – Prävention und Gesundheitskommunikation und Susanne Schmitt Villa Schöpflin, Lörrach

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Beitritt zum HaLT-Bundesnetzwerk

- 1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
- 2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
- 3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
- 4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 4140100 Bezeichnung: Gesunde Landeshauptstadt.

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	44.224	73.500	73.500	73.500	73.500		294.000
Ertrag neu	0	84.350	105.400	106.350	106.950		403.050
Aufwand laut Plan	661.233	978.800	840.100	840.100	840.100		3.499.100
Aufwand neu		989.480	874.739	875.432	876.139		3.615.791
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	-617.009	-905.300	-766.600	-766.600	-766.600		-3.205.100
Saldo Ergebnishaushalt neu		-905.130	-769.339	-769.082	-769.189		-3.212.741
Abweichung zum Planansatz		170	-2.739	-2.482	-2.589	0	-7.641

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen laut Plan								
Investive Auszahlungen neu								
Saldo Finanzhaushalt laut Plan								
Saldo Finanzhaushalt neu								
Abweichung zum Planansatz								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. 4140100 Bezeichnung 5457000 gedeckt.

- 8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
 Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.
 Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja
- 9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt. Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

HaLT vermeidet Kosten: Durch Prävention wird alkoholbedingten Verletzungen und Schäden durch Verkehrsunfälle, Gewalt und Kriminalität entgegengewirkt.¹

HaLT lebt vom engen Zusammenwirken der unterschiedlichen Akteure vor Ort, ist deshalb günstig und lässt sich mit niedrigem Aufwand nachhaltig weiterführen.

Ab dem 1. Juli 2019 bis zum 31.12.2022 wird das GKV-Bündnis für Gesundheit (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und der Spitzenverband Bund der Krankenkassen) HaLT-reaktiv sowie die Zertifizierung von HaLT-reaktiv-Fachkräften fördern. Die Förderung wird über Zuwendungsanträge erfolgen.

Das GKV-Bündnis für Gesundheit fördert folgende drei Module von HaLT-reaktiv:

- Sofort-Intervention für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, inklusive Elterngespräch, Förderhöhe: 750 € je Modul (ein Modul inkludiert bis zu fünf Personen)
- Vertiefungsintervention Risiko-Check als Einzelgespräch, inklusive Abschlussgespräch, Förderhöhe: 200 € je Modul (ein Modul inkludiert eine Person)
- Vertiefungsintervention Risiko-Check als Gruppenangebot, inklusive Abschlussgespräch, Förderhöhe: 200 € je Modul (ein Modul inkludiert bis zu fünf Personen)

Zudem fördert das GKV-Bündnis ab dem 1. Juli 2019 HaLT-reaktiv-Schulungen für Multiplikator*innen i. H. von 150 € je Modul².

Für die Durchführung von HaLT-reaktiv wurde ein Zuwendungsantrag zum 01.09.2019 bis zum 31.12.2019, vorbehaltlich des Stadtverordnetenbeschlusses für den Beitritt zum HaLT-Bundesnetzwerk, i. H. v. 10.850 € durch den Fachbereich Soziales und Gesundheit gestellt. Die Zuwendung durch das GKV-Bündnis für Gesundheit wird die Kosten für die Umsetzung von HaLT-reaktiv (0,3 Vollzeitkraft + Sachkosten) in der LHP für das Jahr 2019 decken. Die Koordination und Umsetzung von HaLT-reaktiv obliegt der Suchtpräventionsfachstelle für Kinder und Jugendliche, derzeit in Trägerschaft des Chillout e.V.

Für den Förderzeitraum 2020 bis 2022 stellt die Brandenburgische Landesstelle für Suchtfragen e.V. an derselben Stelle einen Zuwendungsantrag über insgesamt 98.200 € und leitet diese an die LHP weiter. Die LHP erbringt, vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses, Eigenmittel i. H. v. 7.810 €, über den gesamten Förderzeitraum 2019 bis 2022. Mit den Eigenmitteln werden anteilig die Personalkosten für eine HaLT-Fachkraft finanziert.

Die Umsetzung von HaLT-reaktiv erfolgt durch die Präventionsfachkräfte der Suchtpräventionsfachstelle für Kinder und Jugendliche (SPF). Diese wird durch die LHP bis zum 31.03.2020 gefördert. Die erneute Vergabe der SPF wird derzeit vorbereitet. Vertragsbeginn ist der 01.04.2020. Die finanziellen Mittel sind in der Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2020/21 im Unterprodukt „Gesunde Landeshauptstadt“ (4140100) vorgesehen. Der Haushaltbeschluss 2020/21 steht noch aus.

Für die Umsetzung von HaLT-proaktiv sind derzeit keine zusätzlichen Haushaltsmittel vorgesehen.

Es ist vorgesehen, dass die Förderung durch das GKV-Bündnis für Gesundheit nach der Evaluation der s.g. Testphase (01.07.2019 bis 31.12.2022) fortgesetzt wird. Voraussetzung ist die Beteiligung der Kommunen und Landkreisen mit Eigenmitteln. Die Höhe der Eigenmittel ist derzeit nicht festgelegt. Die LHP verpflichtet sich nicht zu einer Verstetigung dieses Projektes.

¹ Präsentation zur Zertifizierung zum HaLT-Standort am 10.04.2019 – Villa Schöpflin gGmbH

² HaLT-Newsletter I/2019, HaLT-Service-Center der Villa Schöpflin gGmbH – Zentrum für Suchtprävention: Lörrach 2019

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

Finanzierungsplan HaLT-reaktiv-Modulförderung für die Haushaltjahre 2019-2022 - Standorteben

Antragsteller	Landeshauptstadt Potsdam (LHP)
Straße, H-Nr.	Friedrich-Ebert-Straße 79/81
PLZ, Ort	14469 Potsdam
Zeitraum	01.09.2019 bis 31.12.2019

Brandenburgische Landesstelle für Suchtfragen e.V. (BLS)
Behlerstraße 3a
14467 Potsdam
01.01.2020 bis 31.12.2022

I. Finanzierungsplan	2019 (LHP)		2020 (BLS)		2021 (BLS)		2022 (BLS)	
1. Ausgaben								
Personalausgaben		5.773,40 €		17.666,60 €		18.019,94 €		18.380,33 €
sachliche Verwaltungsausgaben		3.626,00 €		13.052,10 €		13.313,14 €		13.579,40 €
sonstige Ausgaben		1.281,00 €		3.920,68 €		3.999,09 €		4.079,07 €
Summe Ausgaben		10.680,40 €		34.639,38 €		35.332,17 €		36.038,81 €
2. Einnahmen								
Eigenmittel		0		2.739		2.482		2.589
Drittmittel								
Beantragte Förderung BzgA		10.850,00 €		31.900,00 €		32.850,00 €		33.450,00 €
Summe Einnahmen		10.850,00 €		34.639,00 €		35.332,00 €		36.039,00 €
Differenz		169,60 €		- €		- €		- €

II: Berechnung der beantragten Zuwendung

Modulnahme	Anzahl	beantragte Zuwendung	Anzahl	beantragte Zuwendung	Anzahl	beantragte Zuwendung	Anzahl	beantragte Zuwendung
Standorte reaktiv								
a) Sofort-Interventionen	10	7.500,00 €	35	26.250,00 €	36	27.000,00 €	37	27.750,00 €
b) Vertiefungsinterventionen im Gruppensetting	4	800,00 €	8	1.600,00 €	8	1.600,00 €	8	1.600,00 €
c) Vertiefungsinterventionen im Einzelgespräch	12	2.400,00 €	18	3.600,00 €	19	3.800,00 €	19	3.800,00 €
d) Multiplikator*innen-Schulungen	1	150,00 €	3	450,00 €	3	450,00 €	2	300,00 €